**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband
**Band:** 8 (1961)
**Heft:** 2

**Artikel:** Zivilschutz und Gemeinde
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-365180

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# ZIVILSCHUTZ UND GEMEINDE

Die Organisation eines kriegsgenügenden Zivilschutzes unterscheidet sich weitgehend von der nach taktischen und strategischen Gesichtspunkten geführten militärischen Landesverteidigung. Zivilschutz ist Selbstschutz, und alle seine Massnahmen haben bei uns selbst, in Heim und Familie, auf dem Arbeitsplatz und in der Gemeinde zu beginnen.

Die Gemeinde ist in unserem Staate nicht nur die belebende Zelle einer gesunden Demokratie — sie wird mit Recht auch als die Zelle menschlichen Gemeinschaftslebens bezeichnet. Wir erkennen, gehen wir weiter zurück, dass diese Gemeinschaft auf dem Familienverband beruht, der sich seinerseits auf den Selbsterhaltungstrieb des Einzelnen stützt. Dieser Selbsterhaltungstrieb ist entscheidend, geht es doch beim Zivilschutz in erster Linie um die Erhaltung des Lebens und der Existenzgrundlage jedes einzelnen Bürgers, damit die Familie, die Gemeinde und damit auch die Nation erhalten bleiben. Es geht um die Erhaltung der Substanz des Volkes, das allein Trägerin des Widerstandswillens des Landes ist.

Entscheidend für das Weiterleben der Nation ist die Rettung möglichst vieler Gemeindewesen unseres Landes. Diese Rettung kann aber nicht einfach von oben befohlen werden, sie muss an der Quelle, von der Gemeinde selbst, nach bestem Wissen und Können an die Hand genommen werden. Der Gemeinde fällt somit im Rahmen unserer totalen Landesverteidigung eine Rolle zu, die sie früher in diesem Umfang nicht kannte, die es nun aber ernsthaft zu realisieren gilt. Ein ernstgenommener Zivilschutz kann dazu beitragen, etwas wieder zu erwecken, das in den letzten Jahren zum Schaden vieler Gemeinwesen verlorenging: den wirklichen Gemeinschaftssinn!

Nur kleine Ortschaften und Siedlungen kennen noch ein wirkliches Gemeinschaftsleben, in dem sich der direkte Kontakt von Mensch zu Mensch noch auswirken kann. In grösseren Gemeinden oder gar in Städten wird die Masse der Menschen schon aus verwaltungstechnischen Gründen in Quartiere eingeteilt. In der Organisation des Zivilschutzes wird noch ein Stück weitergegangen, indem durch die Unterteilung in Wohnblöcke oder Häusergruppen bewusst die Entwicklung jenes Gemeinschaftssinnes angestrebt werden muss, der für die Betreuung und das freie Spiel der freundnachbarlichen Hilfe Voraussetzung ist.

Die zivile Schutz- und Betreuungsorganisation, wie sie heute für alle Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohnern gesetzlich vorgeschrieben ist, geht im Grunde genommen vom Zusammenschluss der Menschen auf ihrer natürlichen Lebensgrundlage aus, ein Zusammenschluss zur gemeinsamen Abwehr und Ueberwindung von in Kriegs- und Katastrophenfällen drohenden Gefahren. Dadurch wird auch unterstrichen, dass die vorderste Abwehrlinie des Zivilschutzes mitten durch unsere Familien, Wohnhäuser und Arbeitsstätten geht.

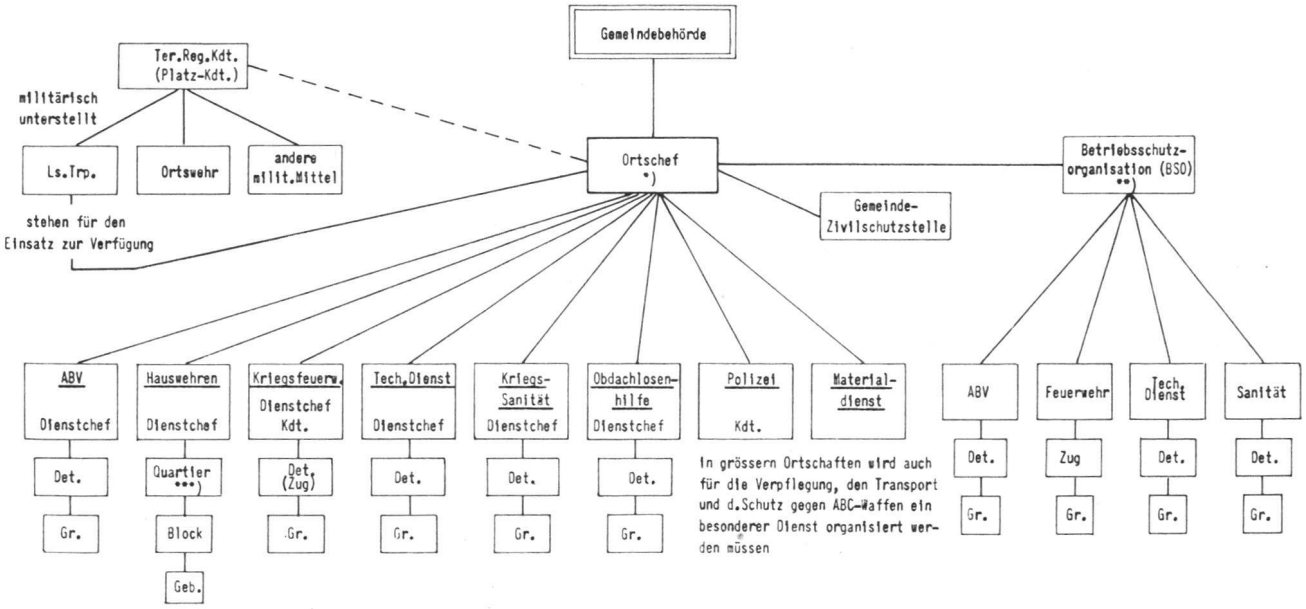


*) mit den Dienstchefs der verschiedenen Dienste

**) grundsätzlich betriebsgebunden, taktisch der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisation unterstellt (inkl. öffentl.Dienste)

***) Der Quartierchef koordiniert zudem als Unterführer des Ortschefs die Mittel in seinem Quartier

(In grossen Ortschaften können event. verschiedene Quartiere zu einem Sektor - unter einem Sektorchef - zusammengeschlossen werden)

Legende:

ABV = Alarm, Beobachtung, Verbindung
Det. = Detachement
Gr. = Gruppe
Ls.Trp. = Eidg. Luftschutztruppen

**Die Zivilschutzorganisation einer Gemeinde**

An ihrer Spitze steht der Ortschef mit seinen Dienstchefs, einem Stab tüchtiger Mitarbeiter. Auf ihm lastet im Katastrophenfall eine grosse Verantwortung, die ihn bereits im Frieden zur bestmöglichen Vorbereitung auf seine Aufgabe zwingt. Er entscheidet über den Einsatz der Zivilschutzorganisation und ihrer Mittel zur Rettung von Menschenleben und für das Weiterleben der Gemeinde, wichtiger Betriebe und Güter; in der Bundesstadt ist zum Beispiel zurzeit der Stadtpräsident und Polizeidirektor Ortschef; damit wird die Bedeutung dieses Postens unterstrichen.

Der Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst warnt und orientiert die Bevölkerung und beschafft der Ortsleitung die für den Einsatz notwendigen Unterlagen. — Die Hauswehren bilden im Sinne des Selbstschutzes die erste und wichtigste Stufe des Zivilschutzes einer Gemeinde. Sie bekämpfen an der Quelle Panik, Tod und Verderben und bilden somit die Basis für den Einsatz der Hilfsmittel der Ortschefs. — Die Kriegsfeuerwehren sind als wichtiges Organ der örtlichen Hilfe zum Einsatz durch den Ortschef dort bereit, wo bei den Haus- oder Betriebswehren in Schwerpunkten der Katastrophe die Mittel des Selbstschutzes nicht mehr ausreichen. — Der Sanitätsdienst ist ein Dienstzweig, der vor allem auf die verständnisvolle Mitarbeit der Frauen angewiesen ist, der sich mit der Hilfeleistung an die Verletzten und ihren Abtransport befasst. — Der Technische Dienst einer Gemeinde ist für die Arbeiten des Hoch- und Tiefbaues geschult, hilft bei Instandstellungen und Räumungen, nimmt sich beschädigter Gas- und Wasserleitungen an und repariert unterbrochene elektrische Leitungen.

*Sanitätshilfsstelle des Basler Zivilschutzes*

Die Obdachlosenfürsorge, ein Dienstzweig, der vor allem der fraulichen Fürsorge ein dankbares Arbeitsfeld öffnet, befasst sich mit der Sammlung und Betreuung der Mitmenschen, die durch die Ereignisse Heimstätte und persönlichen Besitz verloren haben. — Die Betriebsschutzorganisationen, die eng mit dem örtlichen Zivilschutz zusammenarbeiten, schützen Produktion und Arbeitsplätze in Industrie und Wirtschaft, in den öffentlichen Betrieben, in den Anstalten und Verwaltungen.

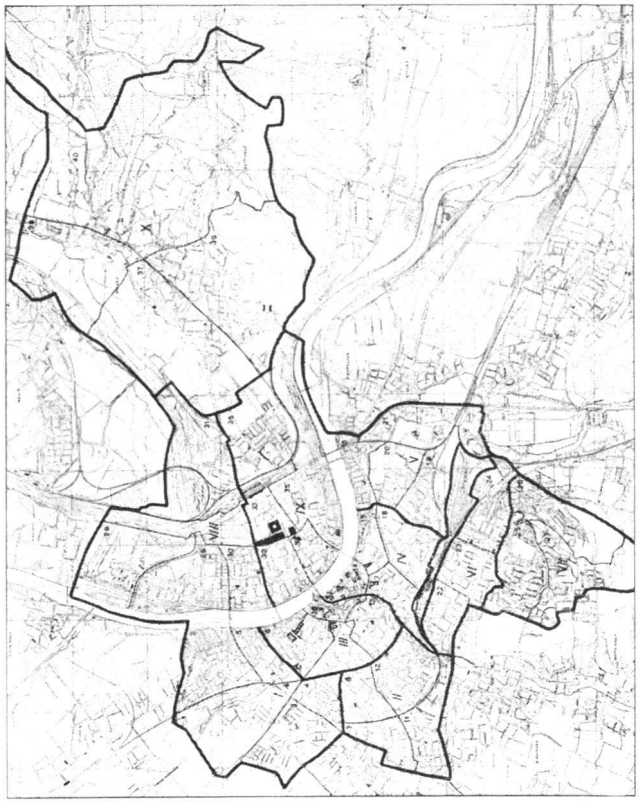

*Einteilung in Sektoren und Quartiere des Zivilschutzes in Basel-Stadt*

Im Rahmen des Aufgabenkreises des örtlichen Zivilschutzes einer Gemeinde kommt den Hauswehren ganz besondere Bedeutung zu. Sie beanspruchen die höchste personelle Dotation an Frauen und Männern und gliedern sich je nach Grösse der Ortschaft oder Stadt in Abschnitte, Sektoren und Quartiere, Blocks und Gebäude. Die Aufrechterhaltung der Lebensgrundlagen und das Weiterleben einer Gemeinde hängen weitgehend von der Tüchtigkeit und der Unerschrockenheit dieser Hauswehren ab. Die Grundlage dafür kann aber nicht erst in der Stunde der Not geschaffen, sie muss bereits im Frieden gelegt werden. Das ist der Dienstzweig, in dem sich das Interesse des Einzelnen am deutlichsten manifestiert und über den die Bevölkerung am engsten mit der zivilen Schutzorganisation der Gemeinde verbunden ist. Es geht um den Selbstschutz, um den Schutz der Frauen und Kinder, der

**Schon morgen** sind Sie vielleicht Anspruchsberechtigter in einem Unglücksfall. Dann werden Sie und alle Beteiligten den Verkehr mit einer für ihre loyale Schadenregulierung bekannten Gesellschaft zu schätzen wissen.

Winterthur UNFALL

Alten und Kranken und um die gegenseitige freundnachbarliche Hilfe der Wohn- und Hausgemeinschaft. Wer wollte sich dieser selbstverständlichen und humanitären Aufgabe entziehen?

Der bauliche Zivilschutz bildet die Grundlage für das Ueberleben einer Katastrophe. Er ist auch der Schild der Organisationen des örtlichen Zivilschutzes, die den Angriff überstehen müssen, um helfend und rettend eingreifen zu können. Der Schutzraumbau in Wohnhäusern und Betrieben sowie die öffentlichen Schutzraumbauten bilden heute noch das am schwierigsten zu lösende Problem im Rahmen der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung, das zu einer Lösung die verständnisvolle Mitarbeit aller Kreise bedarf. Wie im Ausland besteht auch in den schweizerischen Städten die Möglichkeit von unterirdischen Mehrzweckbauten, die dazu beitragen können, das Schutzraumproblem finanziell günstiger zu lösen.

Aus dieser Schilderung geht klar hervor, dass das Schwergewicht des Zivilschutzes und die Verantwortung für alle Massnahmen bei der Gemeinde liegen. In der Gemeinde, der kleinsten Zelle unseres Staatswesens, ist auch die natürliche Lebensordnung im Frieden organisiert und gewährleistet. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass bewusst darauf ausgegangen wird, auch in Kriegs- und Katastrophenfällen möglichst viele dieser Zellen am Leben zu erhalten, um damit auch das Weiterleben der Kantone und der Eidgenossenschaft zu gewährleisten. Es ist die vornehmste und schönste Aufgabe des Zivilschutzes, in Kriegs- und Katastrophenfällen das Leben zu erhalten.

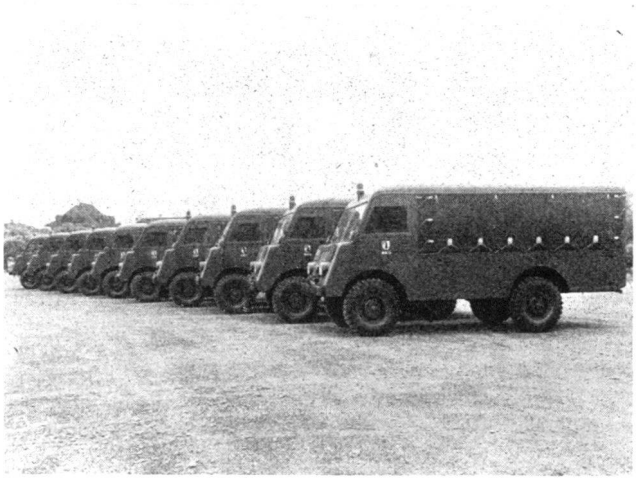

*Wagenpark der Basler Kriegsfeuerwehr*
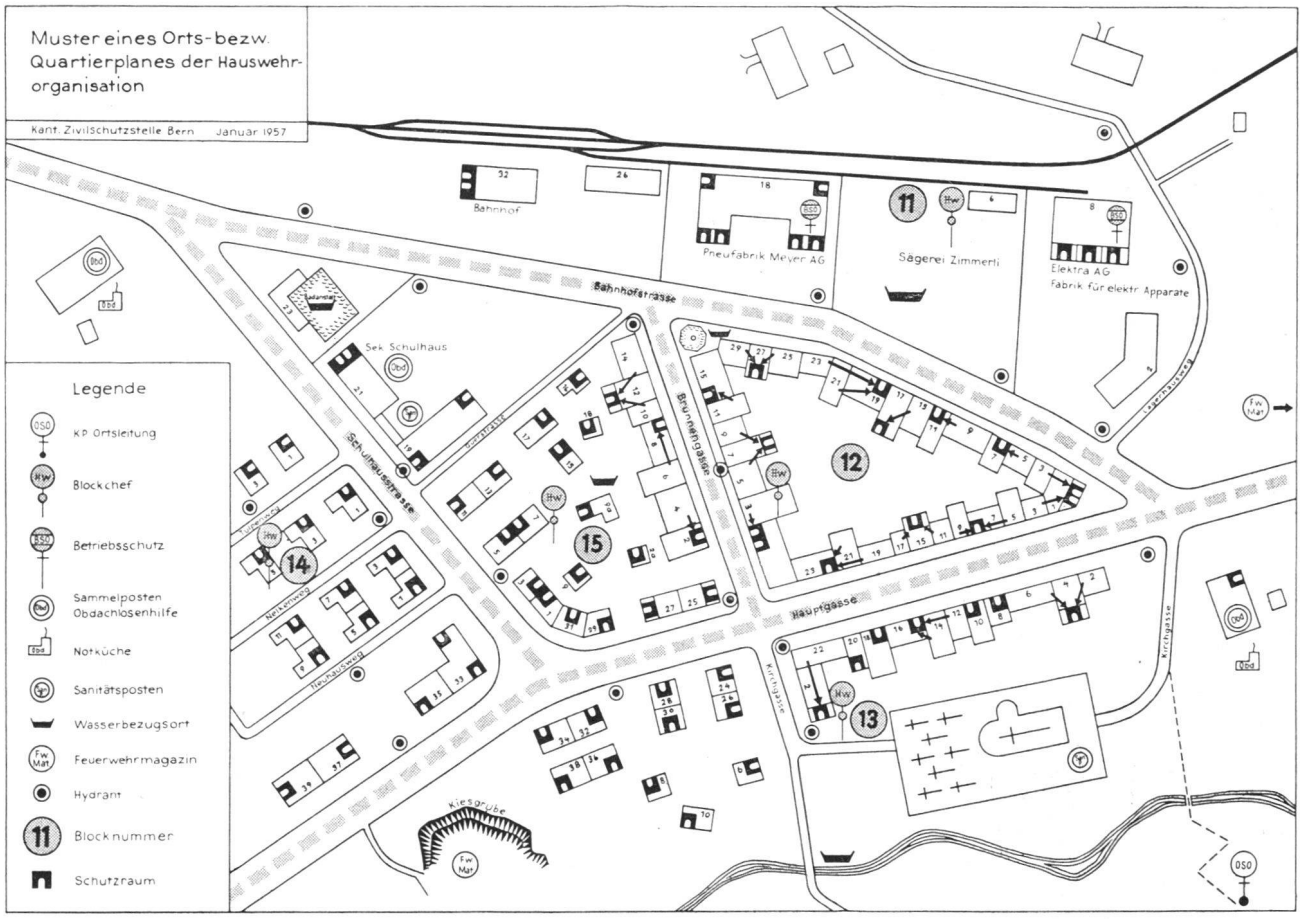
Ein in allen Situationen kriegsgenügender Zivilschutz steht und fällt mit der verständnisvollen Zusammenarbeit von Behörden und Bevölkerung einer Gemeinde, die sich beide ihrer Verantwortung bewusst sind und auch die dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel bereitstellen. Rechtzeitig ergriffene Schutz- und Abwehrmassnahmen sind im atomaren Zeitalter als notwendige Ergänzung der militärischen Landesverteidigung unerlässlich. Sie sind nicht nur eine wirksame Versicherungsprämie im Krieg —, sondern auch ein Schutzwall bei anderen Katastrophenfällen.